

Lernmittel:

- > Der Schulbesuch ist kostenlos!
- > Für Bücher und Lernmittel werden etwa 850 € benötigt.
- > Diese Kosten sind bei entsprechenden Voraussetzungen steuerlich absetzbar.
- > Die Anschaffung eines Notebooks ist erforderlich!

Schülerbeförderung:

- > Die Schule ist flächendeckend durch öffentliche Busverbindungen und Nordwestbahn zu erreichen. Die Kosten müssen die Studierenden selbst tragen.

Ausbildungsziel:

Die Weiterbildung von Facharbeitern oder Gesellen zur „Staatlich geprüften Technikerin“ / zum „Staatlich geprüften Techniker“ ist eine Aufstiegsfortbildung und setzt grundsätzlich praktische Erfahrung voraus.

Staatlich geprüfte Maschinentechniker berechnen und konstruieren Maschinen, entwickeln mit einem CAD-Programm Anlagen oder planen komplexe Fertigungsabläufe. Sie konzipieren, bauen und überwachen Anlagen in der Automatisierungs- und Steuerungstechnik. Diese Aufgaben erfordern ein hohes Know-how.

Die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker“ ist gesetzlich geschützt und bundesweit anerkannt.



Zweijährige Fachschule zum/zur
staatl. geprüften

Techniker/in für Maschinentechnik

Schwerpunkt Konstruktion

Anmeldungen

Anmeldetermin ist der 20. Februar eines jeden Jahres. Bitte fü-
gen Sie die im Anmeldeformular geforderten Unterlagen bei.
Anmeldeformulare sind im Schulsekretariat und im Internet er-
hältlich.

Öffnungszeiten Schulsekretariat

Mo. - Do.	07.30 - 16.00 Uhr
Fr.	07.30 - 14.00 Uhr
Mittagspause	12.00 - 12.30 Uhr
In den Schulferien	10.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner

> Ludger Kolhoff
(ludger.kolhoff@bbswildeshausen.de)

Berufsbildende Schulen des Landkreises Oldenburg

Feldstraße 12 | 27793 Wildeshausen

Postfach 1164 | 27778 Wildeshausen

Fon +49 (0) 44 31 / 93 61 -0 | Fax +49 (0) 44 31 / 93 61 -49

Email: verwaltung@bbs-wildeshausen.de

www.technikerschule-wildeshausen.de



www.technikerschule-wildeshausen.de

Aufnahmevoraussetzungen

In die zweijährige Fachschule Maschinetechnik kann aufgenommen werden, wer

1. den Sekundarabschluss I (Real- bzw. Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss) *und*
2. als berufliche Erstausbildung eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung *und* eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit *oder* eine mindestens sieben Jahre einschlägige Berufstätigkeit (ohne Ausbildung) hat *und*
3. den Berufsschulabschluss besitzt.

Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmecommission, wobei Eignung und Leistung berücksichtigt werden.

Projektarbeit

Die Projektarbeit ist eine anwendungsbezogene und fächerübergreifende Aufgabe und wird im Team (2 bis 3 Studierende) in Zusammenarbeit mit Betrieben durchgeführt. Am Ende der Ausbildung findet eine Präsentation statt.

Förderung

Je nach Voraussetzung kann die Ausbildung gefördert werden durch:

- > Berufsförderungsdienst der Bundeswehr
- > Berufsgenossenschaft / Reha
- > Arbeitsamt
- > Meister-BAföG
- > BAföG usw.
- > Bildungskredit

Praktisch orientierte Ausbildung

- > Konstruieren in 3D mit Autodesk-INVENTOR®
- > Berechnen mit MDesignmec®
- > CNC-Programmierung mit SINUMERIK® und CNC-Produktionsmaschine
- > Kommunizieren mit Microsoft Office 356®
- > Kreativitätstechniken mit MAP-Tools®
- > Steuern und regeln mit Lernsystemen und modularem Produktionssystem MPS® von FESTO®

Stundentafel

Unterrichtsfächer	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich:	
Deutsch / Kommunikation	3
Englisch / Kommunikation	3
Mathematik	2
Naturwissenschaft	2
Politik	2
Betriebswirtschaft	2
Mitarbeiterführung/Berufs- und Arbeitspädagogik	1
Berufsbezogener Kernbereich:	
Werkstoffkunde	2
Mechanik	2
Informationstechnik	2
Technische Kommunikation	1
CAD-Konstruktion	4
Steuerungs- und Regelungstechnik	4
Produktionsmanagement	4
Qualitätsmanagement	1
Berufsbezogene Schwerpunkte:	
Fertigungsmaschinen und -verfahren	7
Fertigungstechnik	3
Entwicklung und Konstruktion	11
Projektarbeit	4
Summe (in zwei Jahren)	60

Prüfungen

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Klausurarbeiten aus dem berufsbezogenen Lernbereich mit einer Bearbeitungszeit von jeweils 180 Minuten.

Abschlüsse und Berechtigungen

Wer die Ausbildung erfolgreich absolviert hat, ist

- > „STAATLICH GEPRÜFTE TECHNIKERIN“
- oder
- > „STAATLICH GEPRÜFTER TECHNIKER“.

Weitere Berechtigungen:

- > Mit dem Technikerzeugnis bekommen Sie die allgemeine Fachhochschulreife. Es berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen und zum fachgebundenen Studium an allen Hochschulen oder Universitäten.
- > Staatlich geprüfte Techniker stehen im deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) auf Niveau 6 und damit auf derselben Stufe wie Absolventen mit Bachelor-Abschluss.
- > Die Ausbildung kann im Einzelfall bei der einschlägigen Meisterprüfung anerkannt und ersetzt den jeweiligen Teil der Meisterprüfung (Teil II: Fachtheorie).

Zusätzliches Ausbildungsangebot

Wenn sich genügend Teilnehmer finden, führen wir

- in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Lehrgänge zur Meisterprüfung durch:
- Teil III: Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen (Fachkaufmann/-frau für kaufm. Betriebsführung)
- Teil IV: Berufs- und Arbeitspädagogik (ADA-Schein)
- mit dem Laserzentrum Hannover einen zweitägigen Laserlehrgang mit Laserzertifikat und
- im KUKA-College einen dreitägigen Roboterlehrgang mit KUKA-Zertifikat durch.

Die Teilnahme an diesen Lehrgängen ist freiwillig. Durch die Teilnahme an den Lehrgängen und an den Prüfungen entstehen zusätzliche Kosten und Gebühren. Die Lehrgänge finden in den Ferien statt.